

Anlage 1 zur „Herstellung des Einvernehmens der Gemeinde“

1. Vorhabenbezeichnung: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 20 Wohneinheiten im Bebauungsplan Nr. 11.W.150 "Östlich der Stadtmauer"
2. Bauort: Rostock, Fischerbruch , Gerbergang , Gerbergrabenweg
Aktenzeichen 01606- 15
3. anrechenbarer Bauwert: 1.974.000,00 EUR
4. Bauherr:
Planungsgesellschaft de Fischer GbR
vertr. d. d. Conplan GmbH
Herr Friederichs
Heiligendammer Str. 15
24106 Kiel
5. Abmessungen: Länge: 47 m/ 31 m/ 36 m
Breite: 12 m
Höhe: 7,7 m bis 9,0 m
Geschosse: 2
6. Funktion: - 20 Wohnungen
- Stellplätze:
25 Stellplätze in der Tiefgarage
7. Gestaltung: geputzte Lochfassade mit auskragenden Gebäudeteilen und Laubengangschließung
8. Baurechtliche Zulässigkeit: Zulässig gemäß Bebauungsplan Nr.11W.150 „Östlich der Stadtmauer“
9. Bemerkungen: Die beantragten Befreiungen von der straßenseitigen Baulinie durch Fassadenvorsprünge, von der absoluten Höhe von 12,45 m ü.HN statt 11 m ü.HN, von der hofseitigen Baugrenze durch das Parkgeschoss und von der hofseitigen Baugrenze durch den Laubengang, sind zulässig und berühren nicht die Grundzüge der Planung
10. Planzeichnungen im Original: 1 x Lageplan, 3 x Grundrisse, 1 x Schnitte, 1 x Ansichten